



Vorläufiger Jahresabschluss 2014

und

Quartalsbericht

zum 31.12.2014



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2014 zum Stichtag 31.12.2014 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2014. Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2014 bis zum 31.12.2014 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2014 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung einzelner nachträglicher Buchungen noch erwartet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Zeitgleich mit der Zuleitung dieses Berichtes wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2014 vorgesehen.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem inzwischen festgestellten Jahresabschlusses 2013 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden auf Grund statistischer Vorgaben einige Kontennummerierungen im Bereich der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage u.a.) geändert. Zum besseren Vergleich mit der Entwicklung des Haushaltsjahres 2014 wurde in diesem Bericht auch das Ergebnis 2013 entsprechend zugeordnet.

Auf Grund eines Hinweises des Amtes für Recht und Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg werden Erträge aus Verkäufen (insbesondere beim Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens) und deren Buchwertabgänge nicht mehr auf getrennten Konten, sondern summiert auf einem Konto nachgewiesen. In der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung wird somit nur noch der Reingewinn aus solchen Vorgängen nachgewiesen.

Die Angabe von Verkaufserlösen und Buchwertabgängen erfolgt nunmehr im Rahmen einer Erläuterung.

Ebenfalls auf Grund eines Hinweises der Aufsichtsbehörde erfolgt kein getrennter Ausweis von Inanspruchnahmen von Rückstellungen mehr, sondern es erfolgt nur noch der Ausweis des bereinigten Aufwands. Sofern Aufwendungen vollständig durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt werden, erscheinen diese nur noch als Auszahlungen in der Finanzrechnung, jedoch nicht mehr in der Ergebnisrechnung, da sich Aufwendungen und Inanspruchnahme gegenseitig aufheben.

Der Hinweis auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt nunmehr ebenfalls ausschließlich im Rahmen der Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen.

Zum besseren Vergleich wurde auch hier das Ergebnis 2013 entsprechend zugeordnet.

Um die Vergleichbarkeit mit den vorigen Berichten zu wahren zeigen die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* als 'Ist' alle bis zum 31.12.2014 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der zum Stichtag vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen; dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte zum Stichtag noch zur Verfügung standen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen gewesen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2014 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) bleiben hier wie im Jahresabschluss unberücksichtigt.

Nachrichtlich hinzugefügt sind in der Übersicht des Gesamtergebnisses die Zeilen für die *Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage*.

Gemäß der Neufassung des Gemeindehaushaltsrechts sind hier ab dem Haushaltsjahr 2013 (außerhalb des Jahresergebnisses) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen zu erfassen.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2014

Im Bereich *Jahresrechnung* wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2014 dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2014 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind ggf. durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie im Bereich Versorgungsaufwendungen oder auch der Energieaufwendungen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.

Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2014 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,932 Mio. €. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2014 erfolgt eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,212 Mio. €, so dass sich statt eines Jahresfehlbetrags ein Jahresüberschuss von rd. 0,280 Mio. € ergibt. Gegenüber der Prognose des III. Quartals bedeutet dies eine weitere leichte Ergebnisverbesserung von rd. 0,060 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert. Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die Hauptursache der Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung liegt in den um rd. 0,880 Mio. € erhöhten Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (Gewerbegrundstücke und Baugrundstücke).

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Veräußerungen teilweise im Vorgriff auf zukünftig geplante Sachverhalte erfolgen um die Liquidität der Stadt sicherzustellen und notwendige Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen finanzieren zu können.

Neben einer weiter verbesserten Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und weiteren Ertragssteigerungen insbesondere aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen tragen wie in den Vorjahren Einmaleffekte aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen mit Mehrerträgen von rd. 0,508 Mio. € zur Ergebnisverbesserung bei.

Die ordentlichen Erträge verbessern sich im Jahr 2014 gegenüber der Haushaltsplanung somit um rd. 1,981 Mio. €.

Daneben ergeben sich allerdings im Jahr 2014 auch einzelne Mehraufwendungen durch Einmaleffekte.

Hier sind zunächst im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen die erheblich erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu nennen. Grund hierfür ist das aktualisierte Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen, das gemäß neuer Datengrundlagen diese erheblichen Zuführungen vorsieht.

Weiter erhöhen sich die Transferaufwendungen durch eine einmalige Zuweisung zur Kapitalerhöhung des Stadtbetriebes Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich daher im Jahr 2014 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,798 Mio. €.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisentwicklung des Jahres 2014 im Wesentlichen von Einmaleffekten bestimmt ist, wobei die Ergebnisverbesserung vorrangig in den Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens zu sehen ist.

Ohne diese zweckgebunden erzielten erhöhten Erträge würde das vorläufige Jahresergebnis 2014 immer noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,569 Mio. € ausweisen. Die Haushaltsausführung entspräche dann insgesamt mit einer **Abweichung von nur rd. 1,09 %** vom Haushaltsvolumen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) mit rd. 2,093 Mio. € übersteigen um rd. 0,043 Mio. € den Haushaltsansatz des Jahres 2014.

Die Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Neubewertungen von Grundstücken in neuen Erschließungsgebieten.

Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 2,680 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Reduzierung der Erträge um rd. 0,070 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und um rd. 0,124 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Ursächlich hierfür sind u.a. die in den Vorjahren vorgenommenen Anpassungen der Gewerbesteuervorausleistungen, die in den Vorjahren zu deutlichen Mehrerträgen führten, aber durch die zwischenzeitlich erfolgten Abrechnungen nicht bestätigt werden konnten.

Insgesamt haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahresverlauf jedoch positiver entwickelt, als dies noch in den ersten Quartalen des Jahres 2014 zu befürchten war.

Da die Erträge aus der Gewerbesteuer insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht unbedingt mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung übereinstimmen müssen, bleibt die Gewerbesteuer jedoch auch über das Jahresergebnis 2014 hinaus ein Unsicherheitsfaktor für die zukünftige Haushaltsentwicklung.

Die geringeren Gewerbesteuereinnahmen führen jedoch auch zu geringeren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) mit Einsparungen von insgesamt rd. 0,020 Mio. €.

Die Abrechnung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** (Konto 402100) für das Jahr 2014 ist inzwischen erfolgt. Die Erträge von rd. 5,616 Mio. € liegen nunmehr mit einer Ertragsreduzierung um rd. 0,031 Mio. € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2014.

Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) sind in Höhe von rd. 0,131 Mio. € erzielt worden, was Mindererträgen von rd. 0,019 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht. Insgesamt bewegt sich die Vergnügungssteuer jedoch nur leicht unterhalb des Rahmens des Vorjahresergebnisses.

Für den Haushalt des Jahres 2015 ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden.

Die Erhöhung der Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) um rd. 0,023 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung auf nunmehr rd. 0,093 Mio. € resultiert aus den Ergebnissen der durchgeführten Hundebestandsaufnahme.

Insgesamt wurden im Rahmen der im Jahr 2014 durchgeführten Hundebestandsaufnahme ca. 260 bislang nicht angemeldete Hunde erfasst. Die erheblichen Mehrerträge im Jahr 2014 sind als Einmaleffekt anzusehen, da Nachveranlagungen teilweise für mehrere Vorjahre vorgenommen worden sind.

Für zukünftige Jahre wird mit einem Anstieg der Erträge von zuvor rd. 0,072 Mio. € (Jahresergebnis 2013) auf nunmehr rd. 0,081 Mio. € jährlich gerechnet.

Die Dienstleistungsaufwendungen (Konto 529100) für die Hundebestandsaufnahme in Höhe von rd. 0,008 Mio. € werden durch die Mehrerträge im Jahr 2014 mehr als abgedeckt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuervorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2015 belasten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 7,691 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2014 erfolgt.

Die Erhöhung von rd. 0,588 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u.a. in der niedrigeren Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt.

Bei den Erträgen aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) handelt es sich gemäß der Haushaltsplanung 2014 im Wesentlichen um Durchführungsmittel für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. Gemäß der endgültigen Festsetzung für das Schuljahr 2014/2015 ergeben sich hier leichte Mindererträge von rd. 0,018 Mio. €.

Die rechnerischen Mehrerträge bei dieser Position entstehen im Asylbereich durch die neue Zuordnung der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von rd. 0,112 Mio. €.

Die Leistungen nach dem FlüAG waren bislang den Kostenerstattungen (Konto 448100) zugeordnet, inhaltlich stellen sie aber Zuweisungen nach einem pauschalen Verteilerschlüssel ohne konkreten Bezug zu den tatsächlichen Kosten dar. Im Haushalt des Jahres 2015 ist eine entsprechende Änderung der Zuordnung ebenfalls vorgenommen worden.

Durch die pauschalen Zuweisungen nach dem FlüAG können die erheblich höheren Aufwenden für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533100 bis 533900) nicht ansatzweise aufgefangen werden.

(siehe Erläuterungen zu Asylaufwand)

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird erst mit Jahresabschlussarbeiten den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Auf Grund höherer Instandsetzungsaufwendungen und Kredittilgungen im Schulbereich erhöht sich im Jahr 2014 der konsumtive Anteil der Schulpauschale um rd. 0,167 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung.

Mehrerträge bei den **lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 414200) in Höhe von rd. 0,072 Mio. € entstehen im Wesentlichen durch erhöhte Zuweisungen für den Betrieb der städt. Kindertagesstätte und des Familienzentrums Steinkirchen.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei verschiedenen Aufwandspositionen der Kindertagesstätte.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2015 ist hier eine weitere Anpassung der Haushaltsansätze vorgenommen worden.

Auf Grund der Aktivierung zahlreicher Anlagen im Bau im Jahresabschluss 2013 wie auch im Verlauf des Jahres 2014 erhöhen sich die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) auf rd. 1,523 Mio. €, was Mehrerträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,053 Mio. € entspricht.

Ggf. können durch die Prüfung der Anlagenbuchführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geringfügige Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten eintreten, ansonsten werden bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Im Jahr 2014 sind geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgt, was eine betragsgleiche Reduzierung der Aufwandsposition (Konto 539140) zur Folge hat.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) in Höhe von rd. 0,144 Mio. € liegt um rd. 0,016 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Niedrigere Verwaltungsgebühren haben sich vor allem im Bereich der Ordnungsverwaltung ergeben.

Bei den Erträgen aus **Benutzungsgebühren** (Konto 432100) erfolgt eine Reduzierung der Erträge um rd. 0,093 Mio. € auf ein Ergebnis von rd. 4,733 Mio. €. Kleinere Reduzierungen wie z.B. im Bereich des Friedhofswesens können durch erhöhte Benutzungsgebühren für das Übergangshaus sowie Feuerwehrkostenersätze ausgeglichen werden. Die Reduzierung der Gesamtsumme ist aber im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Gebühren im Abwasserbereich zurückzuführen, um rd. 0,026 Mio. € bei den Niederschlagswassergebühren und um rd. 0,075 Mio. € bei den Schmutzwassergebühren. Bei den Schmutzwassergebühren ist die erhobene Gebühr grundsätzlich auskömmlich kalkuliert, jedoch erfolgte eine erhebliche Belastung durch die Abrechnung der Gebühren aus dem Jahr 2013, wodurch auf Grund geringerer Verbräuche Erstattungen in Höhe von rd. 0,069 Mio. € im Jahr 2014 zu leisten waren.

Auflösungen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) sind lediglich geringfügig durch eine Inanspruchnahme für den Fehlbetrag im Bereich der Straßenreinigung (Sommerdienst) vorgenommen worden.

Die Fehlbeträge im Bereich der Abwasserbeseitigung können nicht durch eine Inanspruchnahme von Sonderposten gedeckt werden, da in diesem Bereich die Sonderposten bereits in Vorjahren verbraucht worden sind.

In den Bereichen Straßenreinigung (Winterdienst) und Abfallbeseitigung konnten Zuführungen zu den Sonderposten zum Gebührenaussgleich in Höhe von insgesamt rd. 0,031 Mio. € vorgenommen werden. (Die Zuführungen zu den Sonderposten reduzieren die Erträge aus Benutzungsgebühren.)

Da die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt ist werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** (Konto 441100) haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz leicht um rd. 0,013 Mio. € auf eine Gesamtsumme von nunmehr rd. 0,125 Mio. € erhöht. Hintergrund ist hier im Wesentlichen dass Räumlichkeiten im Rathaus durch das Jobcenter nicht wie ursprünglich vorgesehen nur bis Juni sondern weiter bis November 2014 genutzt worden sind.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen wesentlich zur erheblichen Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses bei.

Für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,404 Mio. € konnten Verkaufserlöse von rd. 1,503 Mio. € realisiert werden.

Die bislang erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbegrundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	914.299,00 €	588.568,40 €	1.502.867,40 €
Buchwertabgänge	334.514,43 €	138.751,03 €	473.265,46 €
Gesamterträge	579.784,57 €	449.817,37 €	1.029.601,94 €

Die Erträge beziehen sich auf Bau- und Wohngrundstücke in den Gebieten "Heckenstraße", "Heesweg" und "Kasparsweide", sowie auf Gewerbegrundstücke aus dem Gebiet "Auf dem Taubenkamp / Auf dem Hoppenkamp".

Bei den Mehrerträgen ist jedoch zu beachten, dass diese Veräußerungen teilweise zeitlich vorgezogen erfolgen, um die Liquidität der Stadt Wassenberg zu verbessern und die Finanzierung der notwendigen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleisten zu können. (Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen belasten als Investitionsmaßnahmen nicht das Jahresergebnis sondern werden nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen. Eine Belastung erfolgt allein durch die notwendige Inanspruchnahme von Liquidität.)

Auf Grund der zeitlich vorgezogenen Veräußerungen ist in der Haushaltsplanung 2015 eine Anpassung der Haushaltsansätze für die Folgejahre vorgenommen worden.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt nunmehr **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form des sogenannten "KWK-Bonus", der gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den Betrieb solcher Anlagen gewährt wird, in Form von Verkaufserlösen sowie in Form von weiteren Zuwendungen. Für das Jahr 2014 wurden hier Erträge in Höhe von insgesamt rd. 0,036 Mio. € erzielt.

(siehe auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

Weitere Änderungen der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind ggf. in einem geringen Umfang noch durch ausstehende Abrechnungen von Mietnebenkosten möglich.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Position der **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) verringert sich um insgesamt rd. 0,031 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2014.

Grund für die Reduzierung ist zunächst die neue Zuordnung der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) zu Konto 414100. Jedoch wurden im Asylbereich nachträgliche Kostenerstattungen für die Jahre 2003 bis 2005 in Höhe von rd. 0,027 Mio. € vereinnahmt.

Weiter wurden insgesamt rd. 0,040 Mio. € zur Sanierung der Kriegsgräberanlage vereinnahmt.

Geplante Kostenerstattungen Höhe von rd. 0,019 Mio. € für Niederschlagswasser auf Landstraßen konnten jedoch im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr realisiert werden.

Die **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) tragen mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,139 Mio. € zur Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei. Diese Mehrerträge resultieren aus Nachzahlungen des Kreises aus der Abrechnung der Erstattungen für Niederschlagswasser auf Kreisstraßen für die Jahre 2010 bis 2013.

Auch bei den **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) ist es auf Grund der längeren Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus durch das Jobcenter zu leichten Mehrerträgen in Höhe von 0,010 Mio. € gekommen.

Die Mehrerträge bei den **Kostenerstattungen vom privaten Bereich** (Konto 448700) in Höhe von rd. 0,100 Mio. € sind im Wesentlichen durch Erstattungen eines privaten Bauträgers zur Instandsetzung der Straße Blomedahler Weg entstanden. Die Mehrerträge werden zusammen mit der Inanspruchnahme der gebildeten Instandhaltungsrückstellung zur Finanzierung dieser Maßnahme (Konto 521600) verwendet.

Zusätzliche **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** (Konten 448800) in Höhe von insgesamt rd. 0,031 Mio. € entstehen im Rahmen der mit Trägern der offenen Ganztagschulen vereinbarten geänderten Kooperationsvereinbarung auf Grund eines höheren verrechneten Anteils der Elternbeiträge, sowie durch die nunmehr im städtischen Haushalt vereinnahmten Beiträge für das Mittagessen in der Kindertagesstätte Steinkirchen, für das auch entsprechende Mehraufwendungen (Konto 527980) anfallen.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) ergeben sich gemäß den zwischenzeitlich eingegangenen Abrechnungen Gesamterträge im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von voraussichtlich rd. 0,631 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,041 Mio. € entspricht. Die Reduzierung betrifft ausschließlich den Bereich der Elektrizitätsversorgung.

Verwarnungs- und Bußgelder (Konto 456100) sind um rd. 0,011 Mio. € niedriger als in der Haushaltsplanung vorgesehen realisiert worden. Gründe hierfür liegen in geringeren Bußgeldern im Ordnungsbereich, aber auch in den im Rahmen der Hundebestandsaufnahme geplanten Bußgeldern, auf die jedoch auf Grund der mehrjährigen Rückveranlagung der Hundesteuer in den betroffenen Fällen verzichtet worden ist.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) haben sich insgesamt nur geringe Abweichungen zur Haushaltsplanung ergeben.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) sind vorläufig in Höhe von rd. 0,699 Mio. € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,509 Mio. € entspricht und somit wie in den Vorjahren einer der wesentlichen Gründe für die Verbesserung des Jahresergebnisses ist.

Hierbei handelt es sich zunächst um die Rückstellungen für die Sanierung der Bruchstraße, Schleidstraße und Schloßstraße in Effeld, für die eine Rückstellungsauflösung auch bereits im Haushalt 2014 geplant gewesen ist. Da die Straßen nunmehr im Jahr 2014 im Wesentlichen investiv erneuert worden sind können die in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen nunmehr in Höhe von 0,270 Mio. € aufgelöst werden.

Lediglich für ein Teilstück der Schloßstraße (Außenbereich) verbleibt die Rückstellung in Höhe von 0,044 Mio. € für eine aufwandwirksame Sanierung. Die restliche aufzulösende Instandhaltungsrückstellung übersteigt den im Haushalt geplanten Betrag und verbessert so das Ergebnis.

Ebenfalls ist der Restbetrag der Rückstellung zur Sanierung der Einmündungsbereiche "Am Bahnhof" in Höhe von rd. 0,126 Mio. € nach Abschluss der Maßnahme aufgelöst worden.

Neben weiteren kleineren Auflösungen bei den Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen und Altersteilzeitaufwendungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,115 Mio. € auf Grund des Dienstherrenwechsels eines Beamten und in Höhe von rd. 0,132 Mio. € auf Grund eines Sterbefalles bei den Versorgungsempfängern aufgelöst worden.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Rückstellung wird im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

Andere sonstige ordentliche Erträge (Konto 459100) sind in Höhe von rd. 0,198 Mio. € angefallen. Die Mehrerträge von rd. 0,174 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus eingestellten Forderungen aus dem Verfahren zum im Jahr 2008 entstandenen Schadensfall am Bodenbelag der Multifunktionshalle an der Kath. Grundschule Birgelen (rd. 0,029 Mio. €) sowie aus den nunmehr im Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Ausgleichszahlungen für das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 78 "Heckenstraße" (rd. 0,155 Mio. €).

Die Mehreinzahlungen aus diesem Umlegungsverfahren werden zur Finanzierung notwendig gewordener Ausgleichsmaßnahmen, Vermessungen und Flächenausgleiche in etwa betragsgleicher Höhe eingesetzt.

Da Ausgleichsmaßnahmen als Investitionsmaßnahmen ausschließlich in Finanzplan und Finanzrechnung nachgewiesen werden, die Ausgleichszahlungen aber auch ergebniswirksam sind, ergibt sich hier eine Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch einzelne Abrechnungen möglich.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1,981 Mio. € ausgegangen werden. Die erheblichen Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens und aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen können geringere Erträge im Bereich der Steuern und Abgaben und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mehr als ausgleichen.

Wie in den Vorjahren resultiert die Ergebnisverbesserung daher wesentlich aus der Steigerung der Erträge, während anders als in den Vorjahren die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen auf Grund von Einmaleffekten zusätzlich belastet wird.

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,027 Mio. € angestiegen.

Bei der Entwicklung der Personalkosten sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

Die Personalaufwendungen sind zunächst durch Langzeiterkrankungen oder Mutterschaft von tariflich Beschäftigten entlastet worden, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden konnten. Dies führt im Jahresabschluss jedoch auch zu höheren aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Weitere Entlastungen der Personalaufwendungen sind durch die Frühpensionierung eines Beamten sowie durch die im Haushalt weiterhin lediglich veranschlagte Stelle eines Beigeordneten entstanden.

Dagegen sind Mehraufwendungen im Bereich der Beamten durch die Schaffung einer neuen Fachbereichsleiterstelle im Bereich Stadtmarketing, Tourismus und Kultur entstanden.

Weiter entstehen durch Umsetzungen und Stundenaufstockungen im Bereich Ordnung und Soziales ebenfalls erhöhte Aufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Erhebliche zusätzliche Belastungen der Personalkosten entstehen jedoch durch erhöhte ordentliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte.

(siehe hierzu Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen)

Die Neubesetzung der Fachbereichsleiterstelle im Bereich Ordnung und Soziales wirkt sich durch die Bildung eines Anfangsbestandes der Pensions- und Beihilferückstellungen ebenfalls belastend aus.

(Der Dienstherrwechsel des Teamleiters des Jobcenters wirkt sich hingegen entlastend im Rahmen von Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Konto 458200) aus.)

Weitere Veränderungen der Personalkosten im Jahr 2014 werden nicht erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht erfolgt. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde sich hier im Jahr 2014 eine Aufwandsreduzierung in Höhe von rd. 0,037 Mio. € ergeben.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das inzwischen eingegangene Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2014 sieht erheblich höhere **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** sowohl für aktiv beschäftigte Beamte (Konten 505100 und 506100) wie auch für Versorgungsempfänger (Konten 515100 bis 517100) in einer Höhe von insgesamt rd. 1,204 Mio. € vor. Dies entspricht Mehraufwendungen von rd. 0,512 Mio. € gegenüber der Haushaltplanung 2014 bzw. von rd. 0,423 Mio. € gegenüber der auf Grundlage des Vorjahresgutachtens erstellten Prognose der Berichtes zum III. Quartal 2014. Die Stadt Wassenberg ist zur Umsetzung der gutachterlichen Werte rechtlich verpflichtet.

Die erheblich gestiegenen Zuführungen sind als Einmaleffekt anzusehen, da dem Gutachten neue Datengrundlagen wie z.B. die Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes sowie neue statistische Erhebungen zu Beihilfeleistungen zu Grunde gelegt worden sind. In den Folgejahren sollten sich die Zuführungen ausgehend vom nun höheren Bestand wieder im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen.

Grundsätzlich erscheint eine Anhebung der Pensions- und Beihilferückstellungen auch sachlich gerechtfertigt, da die derzeitige Rückstellungshöhe seitens der Stadt Wassenberg als ohnehin zu niedrig eingeschätzt wird, um den zukünftigen Versorgungsaufwand abdecken zu können. Aus dem diesem Grunde wurden auch in Vorjahren rechnerische Auflösungen nicht vorgenommen sondern in den Rückstellungen belassen, was jedoch seitens der Aufsichtsbehörden für unzulässig erklärt wurde.

Trotzdem zeigt diese Entwicklung wie bereits im Jahr 2012 dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Die Stadt Wassenberg kann auf Grund der insgesamt positiven Ergebnisentwicklung einen solchen Mehraufwand im Jahr 2014 verkraften. Für andere Kommunen – auch im Kreis Heinsberg – mit einer negativeren Ergebnisentwicklung und auch einem höheren Bestand von aktiv beschäftigten Beamten und Versorgungsempfängern kann das Gutachten der Rhein. Versorgungskassen den Gang in die Haushaltssicherung bedeuten.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Gesamtergebnis folgender Jahre.

Im Haushaltsjahr 2014 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Abrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten, die durchaus das Risiko weiterer Mehraufwendungen birgt.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, die im Gesamtergebnis eine leichte Aufwandserhöhung von rd. 0,012 Mio. € bewirken. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind Mehraufwendungen von rd. 0,052 Mio. € zu leisten gewesen.

Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen die Blitzschutzanlage am Verwaltungsgebäude, den Bodenbelag sowie Fensteranlagen in der Grundschule Myhl, die Alarmierungsanlage im Jugendzentrum Wassenberg, sowie Maßnahmen zur Herrichtung der Kriegsgräberanlage Wassenberg.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen durch Verschiebungen von der Position der **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäude** (Konto 524100), weshalb hier eine Reduzierung der Aufwendungen ausgewiesen wird.

(Die Kosten für Gebäudeinstandsetzung und Gebäudeunterhaltung wurden bis zum Jahr 2012 auf demselben Konto nachgewiesen; eine Trennung erfolgte auf Grund statistischer Vorgaben.)

Zur Herrichtung der Kriegsgräberanlage ist eine Kostenerstattung des Landes (Konto 448100) erfolgt.

Ebenfalls im Jahr 2014 erfolgt ist die Instandsetzung von Dachflächen der Betty-Reis-Gesamtschule. Diese wurde vollständig durch die Inanspruchnahme gebildeter Instandhaltungsrückstellungen finanziert.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,098 Mio. € zur Instandsetzung der Straße "Blomedahler Weg" entstanden. Die Mehraufwendungen werden durch private Kostenerstattungen (Konto 448700) gedeckt.

Weitere Aufwendungen für die Instandsetzung der Straße "Blomedahler Weg" sowie für die Sanierung der Einmündungsbereiche "Am Bahnhof" wurden durch die Inanspruchnahme gebildeter Instandhaltungsrückstellungen finanziert.

Für notwendige Instandsetzungen, die im Jahr 2014 aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden konnten, wurden **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) in Höhe von insgesamt 0,072 Mio. € vorgenommen. Dies betrifft die Instandsetzung der Fahrstuhlanlage im Verwaltungsgebäude (0,025 Mio. €), die Alarmierungsanlage an der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg (0,015 Mio. €) und die Dachflächen der Friedhofshalle Effeld (0,027 Mio. €) sowie die Friedhofsmauer in Effeld (0,005 Mio. €). Für die Dachflächen der Friedhofshalle Effeld wurden im Vorjahr anteilige Erstattungen durch die Eigenschadenversicherung vereinnahmet; für eine Instandsetzung der Einfriedung des Friedhofs Effeld (als Zaun mit Hecke) waren bereits Mittel in gleicher Höhe im Haushalt 2014 vorgesehen.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) belaufen sich im Jahr 2014 auf rd. 0,343 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Einsparung in Höhe von rd. 0,065 Mio. €, gegenüber dem Vorjahresergebnis sogar von rd. 0,095 Mio. €.

Zur Reduzierung der Energieaufwendungen tragen verschiedene Faktoren bei.

Bereits jetzt wirkt sich der Einsatz von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen im Verwaltungsgebäude und in den Schulen der Stadt Wassenberg ab dem IV. Quartal 2014 positiv durch eine Reduzierung der Energieaufwendungen aus. Zusätzlich wirkt sich der Einsatz der BHKW-Anlagen auch mit weiteren Erträgen aus Energieerzeugung (Konto 442120) in Höhe von rd. 0,036 Mio. € aus. Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) sind vereinbarungsgemäß erst ab dem Haushaltsjahr 2015 zu leisten.

Ebenfalls wirkt sich der Wechsel des Stromanbieters (ausgenommen Sondervertragsanlagen wie Verwaltungsgebäude und Gesamtschule) positiv auf die Energieaufwendungen aus.

Nicht beeinflussbar sind Positionen wie der Verlauf der Heizperiode, die jedoch im üblichen Rahmen geblieben sind.

Durch den Einsatz der BHKW-Anlagen wird unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen zukünftig mit einer Entlastung des Haushalts von rd. 0,046 Mio. € jährlich im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2013 gerechnet.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) reduzieren sich auf Grund eines gewährten Schadensfreiheitsrabatts um rd. 0,016 Mio. €.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) konnten auf Grund geringerer Wartungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und die Kanalanlagen um rd. 0,037 Mio. € reduziert werden.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120), bei denen es sich im Wesentlichen um die Energieaufwendungen für die Straßenbeleuchtung handelt, liegen nach der erfolgten Endabrechnung für das Jahr 2014 nur geringfügig höher als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 0,031 Mio. €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) in Höhe von rd. 0,97 Mio. € bestehen nur zu rd. 0,036 Mio. € aus den tatsächlichen Aufwendungen aller Schulen im Jahr 2014. Die übrige Summe von rd. 0,061 Mio. € besteht aus nicht verbrauchten Ermächtigungsübertragungen der Gesamtschule aus dem Jahr 2013, die nicht erneuert vorgetragen werden können und daher im Rahmen der Budgetregelungen aufwandswirksam einer Budgetrückstellung zugeführt werden. Die anstehende Inanspruchnahme der Budgetrückstellung wird zukünftige Haushaltsjahre nicht belasten.

Mehraufwendungen bei den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) fallen in Höhe von voraussichtlich rd. 0,030 Mio. € an. Die Gründe liegen hierfür in weiteren forstwirtschaftlichen Maßnahmen sowie in Mehraufwendungen für das Jugendzentrum Wassenberg, das Familienzentrum des Kindergartens Steinkirchen sowie für das Stadtmarketing für die entsprechenden Mehrerträge durch Zuweisungen zur Verfügung stehen. (siehe auch Konto 414200)

Die Endabrechnung des **Betriebskostenanteils Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) anhand aktualisierter Schülerzahlen ist inzwischen erfolgt. Demnach ergeben sich Aufwendungen von insgesamt rd. 0,816 Mio. €. Im Jahresergebnis 2014 bedeutet dies eine Reduzierung des Aufwands gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,087 Mio. €, im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis wurden jedoch rd. 0,015 Mio. € mehr aufgewandt.

Für den Haushaltsansatz des Jahres 2015 wurde im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2014 eine Reduzierung vorgenommen.

Bei den **Kosten der Essensausgabe** (Konto 527980) werden neben den Aufwendungen für die Essensausgabe an der Betty-Reis-Gesamtschule nunmehr auch die Aufwendungen bei der Kindertagesstätte Steinkirchen nachgewiesen. Die Mehraufwendungen sind durch Kostenerstattungen (Konto 448800) aus Elternbeiträgen gedeckt.

Aufwendungen für **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) sind um rd. 0,011 Mio. € höher angefallen. Gründe hierfür liegen in Mehraufwendungen für den Sicherheitsdienst im Stadtgebiet sowie für den mit der Hundebestandsaufnahme beauftragten Dienstleister. Die Mehraufwendungen für die Hundebestandsaufnahme werden durch entsprechende Mehrerträge aus der Hundesteuer gedeckt.

Nach der erfolgten Abrechnung des Stadtbetriebs Wassenberg sind für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 2,993 Mio. € und damit rd. 0,017 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen. Die Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014 in Höhe von rd. 0,040 Mio. € setzen sich aus einer Vielzahl von Belastungen und Entlastungen einzelner Kostenstellen zusammensetzen, größere Mehraufwendungen sind aber vor allem im Übergangsheim entstanden. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich werden durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren für das Übergangsheim gedeckt.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind in Höhe von rd. 0,069 Mio. € mit nur geringfügigen Reduzierungen im Vergleich zur Haushaltsplanung angefallen.

Durch ausstehende Abrechnungen, insbesondere durch Energieversorger, sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellung erfolgen.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanzielle Abschreibung** (Konto 571100), mit dem der Werteverlust des Anlagevermögens dargestellt wird, beträgt für das Haushaltsjahr 2014 rd. 3,781 Mio. € und weicht somit wie auch in den vorangegangenen Jahren nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab.

Änderungen können ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar (gemessen am vorläufigen Jahresergebnis 2014). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung zu leisten sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 zeigt insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,501 Mio. € auf, wobei bereits 0,400 Mio. € einer Zuweisung zur Kapitalerhöhung des Stadtbetriebs Wassenberg zuzuordnen sind.

Bei den **Zuschüsse für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung. Diese und andere Zuwendungen wurden nach Ratsbeschluss oder gemäß den Festlegungen der Haushaltssatzung gewährt. Die leichte Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,016 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den nicht voll verausgabten Mitteln zur Jugendförderung .

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533100 bis 533900) sind erheblich auf nunmehr insgesamt rd. 0,403 Mio. € gestiegen. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies einen Anstieg um rd. 0,185 Mio. €.

Dies folgt aus der nochmals gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, was sowohl höhere direkte Leistungen wie auch erhöhte Unterbringungskosten verursacht. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber von zuvor 49 (davon 33 im Übergangsheim) auf nunmehr 75 (davon 59 im Übergangsheim) zum Ende des Jahres.

Die Erträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100), sowie aus weiteren Kostenerstattungen des Landes (Konto 448100) betragen insgesamt jedoch nur rd. 0,140 Mio. €, was gegenüber der Haushaltsplanung einem Anstieg von rd. 0,061 Mio. € entspricht. Insgesamt erhöht sich somit die Belastung der Stadt Wassenberg für Asyllleistungen (Aufwendungen abzüglich Erträge) von geplant rd. 0,139 Mio. € um rd. 0,125 Mio. € auf nunmehr tatsächlich 0,264 Mio. €.

Für das Jahr 2015 wurden deutliche Erhöhungen der Haushaltsansätze eingeplant, insbesondere auch für die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) und ein nur schwer kalkulierbares Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung darstellen.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sinkt analog zur Reduzierung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2014 um insgesamt rd. 0,020 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung. (siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) weichen im Jahr 2014 nur minimal von der Haushaltsplanung ab. Mit insgesamt rd. 11,078 Mio. € stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg dar.

Gemäß der Festsetzung der **Förderschulzweckverbandsumlage** (Konto 537910) für das Jahr 2014 ergibt sich eine Reduzierung der Aufwendungen um rd. 0,042 Mio. €

Auf Kreisebene steht hier eine Neuregelung des Förderschulwesens insgesamt an. Im Haushalt des Jahres 2015 ist daher für die Folgejahre eine weitere Reduzierung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden.

Bei den Transferaufwendungen können sich noch Änderungen durch einzelne Abrechnungen im Asylbereich ergeben. Die Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2013 ist inzwischen erfolgt und wurde durch eine Inanspruchnahme der verbliebenen Rückstellung gedeckt. Weitere Änderungen der Transferaufwendungen werden nicht erwartet.

(16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von rd. 0,026 Mio. €. Mit nur wenigen Ausnahmen setzt sich diese Entwicklung aus der Summierung einer Vielzahl kleinerer Positionen zusammen.

Nachfolgend erfolgen einige Hinweise und Erläuterungen zu den größeren Planabweichungen bei einzelnen Positionen.

Die Ergebnisverbesserungen bei einzelnen Positionen wie **Bürobedarf** (Konto 543110), **Bücher und Zeitschriften** (Konto 543120) oder **Fernmelde- und Rundfunkgebühren sowie Porto** (Konto 543130) resultieren aus Einsparungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der Feuerwehr und der Schulen.

Für die Haushaltssatzung 2015 sind hier einige Anpassungen vorgenommen worden. Zukünftig sollte jedoch auch durch die Fachbereiche bei der Haushaltsplanung verstärkt auf Einsparungspotentiale durch einen Vergleich mit den Vorjahresergebnissen geachtet werden.

Rechtsberatungs- und Verfahrensaufwendungen (Konto 543150) einschließlich Gutachterleistungen sind in erhöhtem Umfang aus dem Verfahren zum im Jahr 2008 entstandenen Schadensfall am Bodenbelag der Multifunktionshalle an der Kath. Grundschule Birgelen entstanden. Zur Deckung der Aufwendungen wurden Forderungen gegenüber den Verfahrensgegnern (Konto 459100) eingestellt. Zur Abdeckung eines möglichen Forderungsausfalls und weiterer Risiken aus dem Verfahren wurde bereits in Vorjahren eine Rückstellung gebildet.

Aufwendungen für Ausweisdokumente (Konto 543180) fallen voraussichtlich in um rd. 0,014 Mio. € geringerer Höhe an. Für die Folgejahre ist eine Anpassung des Ansatzes im Haushalt 2015 vorgenommen worden.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung durch das Land)** (Konto 544900) entstehen im Jahr 2014 nur geringfügige Aufwendungen, was einer Einsparung von rd. 0,050 Mio. € entspricht. Gemäß dem Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist durch die Stadt Wassenberg für das Veranlagungsjahr 2013 (abzurechnen in 2014) keine Schmutzwasserumlage zu zahlen.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind gemäß Beschlussfassung des Rates in Höhe von rd. 0,033 Mio. € vorgenommen worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen, denen überwiegend Schätzungen des Finanzamtes für frühere Jahre zu Grunde lagen.

Die sonstigen ordentlichen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen (u. a. im Bereich der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige und der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz) noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich somit 0,798 Mio. €. Die Erhöhung entspricht im Wesentlichen den Einmaleffekten bei der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und der Kapitalerhöhung des Stadtbetriebes Wassenberg. Ohne diese Einmaleffekte hätten sich die ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung bewegt.

Die Mehraufwendungen können im Jahr 2014 durch die erheblich höheren ordentlichen Erträge mehr als ausgeglichen werden, so dass insgesamt ein Jahresüberschuss entsteht.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung leicht um rd. 0,012 Mio. € erhöht.

Grund hierfür sind im Wesentlichen die Mehrerträge bei der **Verzinsung der Gewebesteuer** (Konto 469110), die zwar analog zur Gewerbesteuer selbst im Vergleich zum Vorjahr sinken, jedoch nicht so stark wie zuvor im Haushalt 2014 geplant.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Da die Stadt bei vielen Investitionsmaßnahmen in Vorleistung gegangen ist, z.B. beim Ausbau des Bergfriedes, der zum großen Teil durch Zuweisungen finanziert wird, ist im Jahresverlauf auch über längere Zeiträume die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten notwendig geworden. Erst durch die weiter im Jahr 2014 erfolgten Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens konnte die Liquiditätslage wieder verbessert werden.

Zinsaufwendungen (Konto 551600) sind trotz der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf Grund der günstigen Zinslage um rd. 0,017 Mio. € geringer als geplant angefallen.

Insgesamt weist das vorläufige Finanzergebnis eine leichte Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 0,029 Mio. € aus.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2014 schließt somit mit einem Jahresüberschuss von rd. 0,280 Mio. € ab.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nicht in das Jahresergebnis einzustellen sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die nachrichtlich zum Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage beziehen sich auf den Verkauf von Feuerwehraltfahrzeugen nach Anschaffung der neuen Fahrzeuge, den Verkauf einer Kleinfläche zur Nutzung für einen Glasfaserverteiler, sowie auf die Abgänge einzelner bereits abgeschriebener Inventargegenstände.

(Mit einer vollständigen körperlichen Inventur in den städtischen Einrichtungen ist im Jahr 2015 begonnen worden.)

Änderungen der Verrechnungen sind ggf. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung möglich.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2014 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 von rd. 1,856 Mio. €, was einer Verbesserung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,387 Mio. € entspricht.

Die Verbesserung des Saldos der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit rd. 0,287 Mio. € erheblich niedriger als die Verbesserung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung von rd. 1,212 Mio. €. Hier zeigt sich zum einen, dass die Verbesserung des Jahresergebnisses stark von Vorgängen ohne Zufluss von Liquidität, wie beispielsweise der Auflösung von Rückstellungen, beeinflusst ist. Beim Vergleich von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ist jedoch auch zu beachten, dass Einzahlung aus dem Verkauf von Grundstücken (auch des Umlaufvermögens) in der Finanzrechnung nicht der Verwaltungstätigkeit sondern der Investitionstätigkeit zugeordnet werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entsprechen im wesentlichen der Haushaltsplanung, erhöhte Einzahlungen ergeben sich vorrangig durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Andere Abweichungen sind im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen begründet.

Bei der Finanzierungstätigkeit wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2014 wie im Vorjahr vollständig verzichtet. Kredittilgungen wurden gemäß den Haushaltsansätzen durchgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten so im Jahr 2014 von rd. 6,640 Mio. € um rd. 0,506 Mio. € auf einen Stand von 6,133 Mio. € gesenkt werden.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Schlussbilanz zum 31.12.2014

Dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 ist ebenfalls eine Schlussbilanz beigefügt.

Die Bilanzsumme sinkt im Jahr 2014 von rd. 164,993 Mio. € um rd. 0,859 Mio. € auf eine Summe von rd. 164,134 Mio. €.

Gründe hierfür insbesondere sind die Veräußerung von vermarktbarem Grundvermögen, der Ausgleich von Forderungen wie auch Verbindlichkeiten sowie die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen.

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen in seinem Wert erhalten worden.

Weiter hervorzuheben ist in der Bilanz die erhebliche Reduzierung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten von zuvor rd. 9,066 Mio. € um rd. 1,866 Mio. € auf nunmehr rd. 7,200 Mio. €. Neben Kredittilgungen und dem Ausgleich anderer Verbindlichkeiten ist ein Hauptgrund hierfür auch die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen für Investitionen, die nach Fertigstellung der Maßnahmen zu Sonderposten umgebucht werden.

Eine eingehende Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2014 und den Haushalt 2015

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2014 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte die das Jahr 2014 betreffen weiterhin im Haushaltsjahr 2014 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2014 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2014 zeichnet.

Wie in den Vorjahren erfolgt nun doch wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung, die nun noch mehr der Steigerung der ordentlichen Erträge geschuldet ist. Anders als in den Vorjahren ist das Haushaltsjahr 2014 jedoch auch durch Einmaleffekte bei den Aufwendungen zusätzlich belastet worden. Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg nach einem Fehlbetrag im Jahr 2013 nun wieder im Jahr 2014 Jahresüberschuss ausweisen.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2013 stehen Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,030 Mio. € zur Verfügung.

Ein Jahresüberschuss 2014 in Höhe von rd. 0,280 Mio. € würde die Ausgleichrücklage auf nunmehr 3,310 Mio. € erhöhen, welche dann zum Ausgleich des Haushaltsjahres 2015 und der folgenden Planjahre zur Verfügung stehen würden.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 sieht als Ergebnis einen Jahresfehlbetrag im Jahr 2015 in Höhe von rd. 0,639 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der weiteren Planung bis 2018 ergibt sich in den Jahren 2015 bis 2017 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 1,608 Mio. €, bevor im Jahr 2018 wieder die Erzielung eines Jahresüberschusses geplant ist. Dieser geplante Eigenkapitalverzehr wird vollständig durch die Ausgleichrücklage gedeckt werden können, so dass die Allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen werden müsste.

Der Haushalt des Jahres 2015 gilt daher als formal ausgeglichen und bedarf daher nicht mehr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die unerwartet positive Entwicklung des Jahres 2014 darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Ergebnisverbesserung insbesondere den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens geschuldet ist, die auch im Vorgriff auf zukünftig geplante Maßnahmen vorangetrieben werden, um die Liquidität der Stadt sicherzustellen und notwendige Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen finanzieren zu können. Ohne diese Erträge hätte sich das voraussichtliche Jahresergebnis im Vergleich zur Prognose des ersten Quartals wenig verbessert und würde weiterhin einen erheblichen Jahresfehlbetrag ausweisen.

Auch die Planung des Haushaltsjahres 2015 (wie auch die Planung die Jahre 2016 und 2017) sehen einen nicht unerheblichen Jahresfehlbetrag vor.

Die gesetzlichen Wertgrenzen für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind prozentual an das Eigenkapital gekoppelt. Obwohl mittelfristig kein Haushaltssicherungskonzept droht, würde in den Folgejahren durch einen weiteren Eigenkapitalverzehr dem finanziellen Spielraum der Stadt Wassenberg immer engere Grenzen gesetzt werden und die Wahrscheinlichkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes erhöht werden.

Potentiale für weitere Ergebnisverbesserungen durch Einmaleffekte sind im Haushaltsjahr 2015 weniger gegeben. Die Vermarktung des Erschließungsgebietes "Kaspersheide" ist im Wesentlichen abgeschlossen, und verbliebene Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf dauerhafte oder langfristige Sachverhalte.

Daneben hat insbesondere die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen gezeigt, dass auch immer unvorhergesehene Belastungen durch Einmaleffekte auftreten können.

Es muss daher das Ziel auch insbesondere der lfd. Haushaltswirtschaft im Jahr 2015 sein, alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen und zur Reduzierung auf Aufwendungen umfassend auszuschöpfen, um das geplante Jahresergebnis 2015 möglichst zu verbessern und die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortführen zu können.

Insgesamt unterstreicht die Entwicklung des Jahres 2014 jedoch auch Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, in der die Verschuldung kontinuierlich zurückgeführt wird, Jahresergebnisse i. d. R. zu Verbesserungen und nicht zu unerwarteten Defiziten führen, und so im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sichergestellt wird.

Der Erhalt dieser – nicht selbstverständlichen und im kommunalen Vergleich seltenen – Haushaltsstabilität muss das Ziel weiterer Entscheidungen bei der Stadt Wassenberg sein.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 05. März 2015

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Darius
Stadtkämmerer

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister